

Flugplatzordnung für den Modellflugplatz „Hohenheide“

in Anlehnung an die Bundeseinheitlichen Richtlinien für den Betrieb von Modellflugzeugen auf dem Gelände am Offenwarder Helmer in der Gemeinde Uthlede.

Halter : Luftsportclub Niederweser e. V. Abteilung Modellflug

Erlaubnisinhaber: Manfred Kalisch, Lerchenstrasse 5, 28790 Schwanewede
Telefon: 0421 68 745

1. Voraussetzungen:

1.1. Betriebszeiten: Täglich von 9.00-21.00 Uhr

1.2. Schallpegel:

Es dürfen nur solche Flugmodelle, mit Verbrennungsmotoren, betrieben werden, die mit geeigneten Schalldämpfern ausgerüstet sind und deren Schallpegel, bei Vollast den Wert von **84 dB(A) / 7m Abstand / 1m hoch**, gegen den Wind nicht überschreitet.

1.3. Modelltypen:

Auf diesem Gelände dürfen nur Modellflugzeuge mit und ohne Eigenantrieb bis 25 kg, Modellhubschrauber bis 25 kg betrieben werden. **Turbinenmodelle sind nicht erlaubt!**

1.4. Senderzulassung:

Sender, die keine Zulassung der Regulierungsbehörde für Telekommunikation besitzen, dürfen nicht betrieben werden.

1.5. Frequenzabsprache:

Die Sender dürfen nur in Betrieb gesetzt werden, wenn durch Frequenzabsprache oder Auskunft der Frequenztafel, eine Kanalfreiheit garantiert wird.

1.6. Dokumente:

Ein ausreichender Versicherungsnachweis ist ständig mitzuführen.

2. Flugbetrieb:

2.1. Jeder Modellflieger hat sich so zu verhalten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Personen und Sachgegenstände betreffend, sowie die Ordnung des Modellflugbetriebes nicht gefährdet oder gestört wird.

2.2. Der Flugbetrieb darf nur in Anwesenheit einer Person durchgeführt werden, die erfolgreich an einer Unterweisung in Sofortmaßnahmen am Unfallort oder Ausbildung in Erster Hilfe teilgenommen hat.

Die Erste Hilfe Ausrüstung befindet sich in jedem PKW bzw. im Bauwagen!

**2.3. Die nächste Rettungsstelle: Telefon: 112
Polizei Hagen: Telefon 04746 – 938980 oder 110**

2.4. Die Zufahrt zum Modellfluggelände ist grundsätzlich von Hindernissen frei zu halten! (z. Beispiel: abgestellte Pkw, etc.).

2.5. Bei Flugbetrieb (ab 2 Modellflugzeugen) ist ein Flugleiter Pflicht!
Der Flugleiter trägt die Klammer „Flugleiter“, sichtbar.

Der Flugleiter ist weisungsberechtigt gegenüber allen Personen auf dem Modellfluggelände.

Einwendungen gegen die getroffene Anordnung des Flugleiters sind nur in schriftlicher Form an den Vorstand zu richten.

Während seiner Dienstzeit darf der Flugleiter kein Flugmodell betreiben.

Auf dem Fluggelände hat er ein Flugleitertagebuch (Nachweiskladde für Arbeitsdienst) zu führen, in dem die zeitliche Übernahme und Aufgabe der Funktion des Flugleiters, sowie alle Unregelmäßigkeiten während des Flugbetriebes, aufzuführen sind:

Unregelmäßigkeiten hat der Flugleiter im Flugleitertagebuch festzuhalten!

Festgehalten werden:

- Ort, Datum, Uhrzeit der Unregelmäßigkeit
- Typ und Bezeichnung der beteiligten Flugmodelle

Unregelmäßigkeitsursache, -verlauf und -folgen (Personen-, Sach-, Drittschäden)

- Wetter vor, während und nach der Unregelmäßigkeit
- beteiligte Flugmodellpiloten mit Namen und Anschrift
- Zeugen mit Namen und Anschrift
- sonstige Beteiligte (Geschädigte usw.) mit Namen und Anschrift
- Versicherung, welcher ein möglicher Schaden gemeldet wurde.

Bei Personenschaden:siehe Notfallplan!

- Erste Hilfe leisten
- Falls erforderlich: Krankenwagen oder Notarztwagen 112 verständigen.
- Wichtig: Wegbeschreibung angeben
- Zur Einweisung des Krankenwagens einen Sportkameraden an der Strasse Hagener Landstr./ Hohenheide/ Ecke Offenwarder Helmer abstellen!
- Bei schweren Personenschaden sofort den Vorstand verständigen.

Jens Behrendt Telefon: 0421 / 6092845
oder
Manfred Kalisch Telefon.: 0421 / 68745 bzw. 0175 / 1672335

2.6. Während des Start- und Landevorgangs müssen die Start- und Landeflächen, sowie die An- und Abflugsektoren, frei von unbefugten Personen und beweglichen Hindernissen sein. Die Flugmodelle müssen während des gesamten Fluges ständig vom Piloten beobachtet werden können. Sie haben bemannten Luftfahrzeuge stets auszuweichen. Bei Landwirtschaftlichen Arbeiten in der Einflugschneise ruht der Flugbetrieb.

2.7. **Das Anfliegen von Personen und Tieren, sowie das Überfliegen von Personengruppen und Fahrzeugstellplätzen ist untersagt.**

Bei starken Winden oder Umständen, die ein sicheres Fliegen in Frage stellen, ist der Flugbetrieb sofort einzustellen bzw. nicht aufzunehmen (Flugleiterentscheidung).

Der Parkplatz und Aufenthaltsraum für Besucher und Aktive ist aus dem Lageplan ersichtlich und unbedingt einzuhalten.

2.8. Gastpiloten sind über alle vorhergehenden Bestimmungen dieser Flugplatzordnung, in ausreichender Form, zu belehren.

Gastflieger haben sich beim Flugleiter anzumelden.

- Die Teilnahme am Flugbetrieb ist nur möglich bei:
 - Vorlage des Versicherungsnachweises
 - Schriftliche Kenntnisnahme der Platzordnung
 - (Unterschrift in der Flugleiterkladde)